

**Gleichbehandlungsbericht**  
**der Stadtwerke München GmbH**

**Berichtszeitraum**  
**01.01.2019 bis 31.12.2019**

## 1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke München GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 01.11.2016.

Der Bericht wird vorgelegt von Heiko Seifert, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Gleichbehandlungsbeauftragter  
Heiko Seifert  
80287 München  
Tel.: 089-2361-3535  
E-Mail: seifert.heiko@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de) → Strom → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de) → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- [www.swm-infrastruktur-region.de](http://www.swm-infrastruktur-region.de) → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- [www.swm.de](http://www.swm.de) → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

## 2 Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

### 2.1 Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer, Verteilung Erdgas: Eigentümer, Verteilung
SWM Infrastruktur Region GmbH	Erdgas: Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

## 2.2 Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2019

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gem. § 3 Nr. 38 EnWG
Bayerngas GmbH <sup>2)</sup>	Holding-Gesellschaft, Servicegesellschaft, Erdgas Vertrieb
Bioenergie Taufkirchen GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Strom: Erzeugung
Bayernets GmbH <sup>1) 2)</sup>	Erdgas: Fernleitung
Dan Tysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Energie Südbayern GmbH <sup>1) 2)</sup>	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur Region GmbH, Vertrieb
Gasversorgung Ismaning GmbH	Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur Region GmbH
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Hanse Windkraft GmbH	Strom: Erzeugung
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3)	Strom: Erzeugung
Oberland Stromnetz GmbH & Co. KG <sup>3)</sup>	Strom: Eigentümer
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur Region GmbH
Sidensjö Vindkraft AB <sup>2)</sup>	Strom: Erzeugung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Strom: Erzeugung
SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Erdgas-Vertrieb
SWM UK Wind One Ltd. <sup>2)</sup>	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Windfarm Polska III sp. Z O. O. <sup>3)</sup>	Strom: Erzeugung (aktuell noch kein operatives Geschäft)
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

<sup>1)</sup> Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm

2) Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt

3) im Berichtsjahr neu dazugekommen

### **2.3 Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG**

Die Netzbetreiberfunktion für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes der Stadt München wird durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ausgeübt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgte zum 01.01.2004

Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100% die Stadtwerke München GmbH.

Zum 21.10.2019 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG. Für Herrn Dr. Jörg Ochs übernahm Herr Stefan Dworschak die technische Geschäftsführung. Damit besteht die Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG nun aus Herrn Dworschak sowie Frau Franziska Buchard, die die kaufmännischen Aspekte verantwortet.

Am 31.12.2019 waren bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG 114 Mitarbeiter beschäftigt. Darin eingeschlossen sind die zwei Geschäftsführer, die beim Komplementär der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, der SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH, angestellt sind.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist wie folgt organisiert:

Leitungsebene:

Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführern (technisch und kaufmännisch)

Stabsbereiche:

Informations- und Datenmanagement, Technische Assistenz

Fachbereiche:

Netzwirtschaft, Netzkonzepte, Netzsteuerung, kaufmännische Leitung Netze, Regulierung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Fachbereich Regulierung angesiedelt.

Neben den, durch eigenes Personal bearbeiteten, direkt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angesiedelten Aufgabenbereichen, bedient sie sich zur Erfüllung der

in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeitsfelder darüber hinaus sowohl interner wie externer Dienstleister. Als verbundene interne Dienstleister treten im Wesentlichen die Stadtwerke München GmbH sowie die SWM Services GmbH auf.

Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen wird bei internen Dienstleistern dadurch sichergestellt, dass alle mit Netzbetreibertätigkeiten beauftragten Konzernbereiche als Teil des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens dem Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke München GmbH unterliegen. Die Mitarbeiter werden per konzernleitender Weisung (Anlage des Gleichbehandlungsprogramms) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzbetriebes und zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen verpflichtet. Die Mitarbeiter unterliegen zudem der Verpflichtung zu Teilnahme an Schulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes (siehe Punkt 6.).

Für externe Dienstleister wurde der Prozess zur Kenntnisnahme und Einhaltung der durch das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke München GmbH vorgegebenen Anforderungen zur Gewährung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs und zur Sicherstellung der Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen dahingehend angepasst, dass eine Verpflichtung nicht mehr gesondert durch Unterzeichnung der konzernleitenden Weisung erfolgt, sondern dass diese nun Teil der zusätzlichen Vertragsbedingungen sind und bereits durch eine Angebotsabgabe von den Dienstleistern akzeptiert werden.

Hier war eine Anpassung des bestehenden Prozesses notwendig geworden, da der Ausschreibungs- und Vergabeprozess mittlerweile nahezu ausschließlich digital und papierlos erfolgt. Das Vorliegen einer unterzeichneten Verpflichtungserklärung war bisher erforderliche Voraussetzung zur Auftragsvergabe. Im aktuellen Prozess konnte es daher passieren, dass Angebote mangels vorliegender Verpflichtungserklärung nicht berücksichtigt werden konnten. Dies führte in der aktuell ohnehin schwierigen Situation Baufirmen zu finden und zu beauftragen zu einer weiteren Verschärfung.

#### **2.4 Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur Region GmbH**

Die SWM Infrastruktur Region GmbH betreibt das Gasnetz im Münchner Umland. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SWM Infrastruktur Region GmbH erfolgte zum 01.01.2006.

Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100% die Stadtwerke München GmbH.

Zum 21.10. 2019 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung der SWM Infrastruktur Region GmbH. Für Herrn Dr. Jörg Ochs übernahm Herr Stefan Dworschak die technische Geschäftsführung. Damit besteht die Geschäftsführung der SWM Infrastruktur Region GmbH nun aus Herrn Dworschak sowie Frau Franziska Buchard, die die kaufmännischen Aspekte verantwortet.

Die SWM Infrastruktur Region GmbH verfügt neben den zwei Geschäftsführern über kein eigenes Personal, die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

### **3 Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht**

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und wurde mit Schreiben vom 27.03.2019 der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde übermittelt. Hinweise oder Fragen zum Bericht sind von der Landesregulierungsbehörde nicht eingegangen. Die BNetzA hat mit Schreiben vom 24.04.2019 den Eingang des Berichts bestätigt und mit Schreiben vom 03.02.2020 die vertiefte Prüfung. Nachfragen der BNetzA zu den Inhalten des Bericht gab es nicht.

Für den Berichtszeitraum 2019 wurde die SWM aufgefordert eine aussagekräftige Organisationsbeschreibung, d.h. Organigramme der Stadtwerke München GmbH und der SWM Infrastruktur GmbH & Co.KG mit Namen, um personelle Verflechtungen auszuschließen zu können, mitzuliefern. Da es sich bei der Darstellung der Organisationsstruktur um nicht zu veröffentlichende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, erfolgt die Übermittlung losgelöst vom Gleichbehandlungsbericht 2019.

### **4 Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (sh. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

## **5 Änderung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

## **6 Schulungen**

### **6.1 Schulungskonzept**

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden vorwiegend als Online-Schulungen durchgeführt (sh. auch 6.2). Daneben werden auf Wunsch klassische Präsenzschulungen durchgeführt. Inhalte sowohl der Online-Schulung als auch der Präsenzschulungen sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis.

### **6.2 Online-Schulung**

Im Berichtsjahr war die Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Im Berichtsjahr wurde der Online-Schulungs-Turnus in eine automatisierte Überwachung überführt. Dazu wurde bei allen betroffenen Stellen im Personalverwaltungssystem eine entsprechende Schulungspflicht hinterlegt sowie der Termin der letzten erfolgreichen Schulungsdurchführung. Mit ablaufendem Schulungsturnus erhält jeder betroffene Mitarbeiter individuelle Erinnerungsmails zur erneuten Schulungsteilnahme.

Darüber hinaus wird auch weiterhin zur Kontrolle des jeweiligen Schulungsstandes eine jährliche Auswertung zum 31.12. durch den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellt.

### **6.3 Präsenzschulungen**

Im Berichtszeitraum wurden vier Präsenzschulungen für neue Mitarbeiter des Communication Centers durchgeführt.



## **7 Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Dritten**

### **7.1 Kommunikationswege**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sicher gestellt.

### **7.2 Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 16 Einzelfragen beratend tätig. Interne Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Im Berichtsjahr gab es keine externen Beschwerden über ein mögliches diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers.

## **8 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an zwei einschlägigen Veranstaltungen der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung teilgenommen.

## **9 Berichtswesen an die Geschäftsführung**

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird genutzt.

## **10 Sanktionen**

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

## **11 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Auf Basis der im Jahr 2010 erstellten Arbeitsanweisungen wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt.

### **11.1 Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht**

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter müssen die beiden Module der Online-Schulung (sh. auch 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Die Mitarbeiter werden seit dem 4. Quartal des Berichtsjahr automatisiert über ihren auslaufenden Schlungsturnus informiert und zur erneuten Schulungsdurchführung aufgefordert. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten ca. 83% der betroffenen Mitarbeiter einen gültigen Schulungsstand aufzuweisen.

### **11.2 Prüfung: Einhaltung § 6a EnWG in allgemein zugänglichen Windows-Verzeichnissen**

In einer Stichprobenprüfung wurden zwei im SWM Konzern allgemein zugängliche Windows-Verzeichnisse dahingehend untersucht, ob darin wirtschaftlich sensible (§ 6a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EnWG) oder wirtschaftlich vorteilhafte (§ 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG) Informationen abgelegt sind. Es wurden drei ungeschützte Dateien gefunden, die wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen enthielten. Der Einsteller der Dateien wurde über den Sachverhalt und den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen aufgeklärt. Des Weiteren wurde er aufgefordert, die Dateien mit einem Passwort zu schützen oder aus dem Laufwerk zu entfernen. Dies wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Diverse Dateien waren durch Kennwortschutz nicht allgemein zugänglich gemacht.

### **11.3 Prüfung: Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen beim gMSB**

Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die entflechtungsrechtlichen Bestimmungen gemäß § 3 Abs.4 MsbG beim Netzbetreiber und grundzuständigen Messstellenbetreiber, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, eingehalten werden. Konkret wurde die Einhaltung der buchhalterischen Entflechtung überprüft.

In die Prüfung eingebundene Bereiche waren die Buchhaltung sowie das Controlling. Die Buchhaltung legte eine Übersicht zu den bestehenden Buchungskreisen im SWM-Konzern vor. Daraus ist ersichtlich, dass beim Netzbetreiber SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ein eigener Geschäftsbereich für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom vorhanden ist.

Aus der internen Dokumentation konnte belegt werden, dass die Umsetzungsanforderung, einen neuen Geschäftsbereich „moderne Messeinrichtungen und intelligente

Messsystem" im Buchungskreis der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zu implementieren, im Oktober 2016 gestellt und zum Dezember 2016 realisiert wurde.

Für den Jahresabschluss 2018 existiert ein Tätigkeitsabschluss zum Tätigkeitsbereich des gMSB. Dieser wurde am 28.06.2019 an die Bundesnetzagentur kommuniziert.

Es ergaben sich bei der Prüfung keine Hinweise darauf, dass gegen Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung beim gMSB verstoßen wird.

München, 30.03.2020

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Heiko Seifert